Laibacher Zeitung.

Nr. 50. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50.

Donnerstag, 2. März.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1882.

Amtlicher Theil.

Der Finanzminister hat die bei der Direction der Staatsschuld systemisierte Finanzrathsstelle dem mit Titel und Charakter eines Finanzrathes bekleideten Directionssecretär Dr. Peter Gregurz und eine daselbst systemisierte Secretärsstelle dem Directionsconcipisten Dr. Eduard Strnad verliehen.

Der Finanzminister hat den Finanzcommissär Johann Gauby zum Finanz-Obercommissär für den Bereich der Finanz-Landesdirection in Graz ernannt.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 712 der „Wiener Allgem. Zeitung" vom 20. Februar 1882 (Sechs-Uhr-Abendblatt) unter der Aufschrift „Die Reichsrathswahl im böhmischen Großgrundbesitze" enthaltenen Artikels in der Stelle von „Nach Versicherung" bis „nur zu genau kennen", insbesondere aber in der Stelle von „Vielleicht wird aber" bis „Auszeichnung von oben" den Thatbestand des Verbrechens nach § 63 St. G., und den Stellen von „dass Zeithammers" bis „besondere Scrupel", von „Herr Zeithammer, der ausgezeichnete" bis „dieser Eventualität unverzagt entgegen", von „Nach Versicherung" bis „zu genau kennen" den Thatbestand des Verbrechens nach § 65 a St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Agramer Zeitung" meldet, den Betrag von 200 fl. für den Bau einer muhamedanischen Moschee in Papari im Bihačer Districte; ferner den Betrag von 600 fl. für die Reparatur der griechisch-orientalischen Kirche, der Schule und des Pfarrhauses in Grahovo im Travniker Districte; endlich den Betrag von 600 fl. für die Beendigung des Baues der griechisch-orientalischen Kirche in Dolnja-Tuzla zu spenden geruht.

Reichsrath.

200. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 28. Februar.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Freiherr v. Ziemialkowski und Freiherr v. Pino.

Es wird die Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbe-Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Noska vorgenommen.

Gewählt erscheint der Abg. Kossowicz.

Es wird hierauf die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag, und zwar die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Zu Titel 5, „Oeffentliche Sicherheit", spricht:

Abg. Dr. Alter. Er beschäftigt sich mit der Beantwortung der Interpellation Klier, behandelt ausführlich die Kuchelbader Vorgänge und wendet sich insbesondere gegen die Behauptungen mehrerer Abgeordneten der Rechten, dass dieselben die Consequenz der Provocationen der deutschen Studenten gewesen seien. Der Redner ist der Ansicht, dass diese Vorgänge einen politischen Hintergrund haben und mit den damals bevorstehenden Handelskammerwahlen sowie mit der damals ins Stocken gerathenen Action in der Prager Universitätsfrage in Zusammenhang gestanden seien. (Beifall links.)

Abg. Oberndorfer spricht über die Sicherheitszustände auf dem flachen Lande und empfiehlt insbesondere jene Elemente, die der Arbeit aus dem Wege gehen, der Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden. Gegen diese Elemente sowie die herumziehenden Zigeunertruppen sei die Ortspolizei vielfach unzulänglich; Redner stellt im Namen der Landbevölkerung an die Regierung die Bitte, dem Vagabundenwesen ehestens ein Ende zu machen.

Abg. Ritter v. Schönerer kommt darauf zurück, dass der deutschen Bevölkerung angeblich hochverrätherische Gesinnungen zugeschrieben worden seien, und falls dieser Vorwurf begründet war, glaubt der Abgeordnete, dass die für die Sicherheitspflege geforderten $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden viel zu gering seien. Dann geht er auf die Thätigkeit der Behörden in Ueberwachung der Vereine und Versammlungen über. Er führt als Beispiel eine Versammlung des Fortschrittsvereins in Zwettl an, in welcher er zwei Resolutionen habe zur Annahme bringen wollen, worauf die Versammlung aufgelöst worden sei. Der Redner fragt, ob die Behörden zu solchem Vorgehen instruiert worden seien, und sucht an weiteren Beispielen zu zeigen, dass man nicht überall mit derselben Strenge vorgehe, wie gegen Versammlungen, in denen gerade er auftrete. Zu diesem Behufe verliest der Redner Resolutionen, welche vor Jahren in anderen Versammlungen gefasst wurden und den in Zwettl inhibierten gleichen, ohne beanständet worden zu sein, oder, wenn sie beanständet wurden, von den Gerichten für statthaft erklärt worden sind. Der Redner macht einen Unterschied zwischen Börsen-Liberalismus und wahrem Liberalismus, auf den erstern gibt er gar nichts; derselbe denke nur an das Kapital und gar nicht an die Arbeit. Der Redner wünscht dagegen, dass eine Wirtschaftspolitik befolgt werde, welche auch die Arbeit schütze, wie jetzt im deutschen Reiche. Wahre Freiheit ist nach der Ansicht des Redners auch da nicht zu Hause, wo im Parlamente hohe indirecte Steuern beschlossen werden, ohne dass die davon am schwersten betroffenen Klassen auch in diesem Parlamente vertreten wären. Der Redner spricht ferner von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen, in denen man den armen Leuten, den Arbeitern gegenüber, strenger vorgehe als bei reichen Leuten. Wenn die Arbeiter etwas verlangen, so sage man, diese Forderungen sind revolutionär, verlangen die Gewerbetreibenden etwas, so heiße es wieder, diese Forderungen seien reactionär, inzwischen aber greife der Socialismus um sich. Der Redner erinnert daran, dass einmal der Abg. Auspitz das Tafeltuch zwischen der Verfassungspartei und ihm (dem Abg. Schönerer) für zerschnitten erklärt und ihm selber Phantastereien zugemuthet habe. Er selber, erwidert der Redner, habe nie an den Tafelfreuden der Verfassungspartei theilgenommen; wohl aber habe er von jeher den deutsch-nationalen Standpunkt vertreten, auf den sich die Verfassungspartei erst jetzt besinne, den sie aber früher immer verleugnet habe, wie der Redner aus früheren Aeußerungen derselben darthun will.

Der Präsident ersucht den Redner, bei der Sache zu bleiben.

Ritter v. Schönerer sucht nachzuweisen, dass er bei der Sache sei, und hält der vereinigten Linken aufs neue vor, wie sehr sie früher den deutsch-nationalen Standpunkt verleugnet habe. Patriotisch und staatlich sei dieselbe freilich immer gewesen. Von sich und seinen Gesinnungsgenossen sagt der Redner in Erinnerung an ein Wort des Abg. Dr. Herbst: Wir gravitieren nicht nach Wien, sondern überall dahin, wo Deutsche sind. Wir unterscheiden uns von der vereinigten Linken darin, dass wir nie den nationalen Standpunkt dem staatlichen unterordnen, von der Rechten aber deshalb, weil „vaterlandslose Clericale" zu ihr halten.

Der Präsident ermahnt den Redner abermals, zur Sache zurückzukehren, worauf der Redner erwiedert, ihm werde stets gleiche Berechtigung, d. h. die gleiche Behandlung zutheil von einem verfassungstreuen Präsidenten wie von dem der jetzigen Majorität.

Der Redner fährt dann fort: das deutsche Volk möge sich abwenden vom Börsen-Liberalismus und festhalten an seiner Nationalität, worauf ihm der Präsident das Wort entzieht.

Abg. Ritter von Schönerer appelliert an das Haus, und dieses bestätigt die Entscheidung des Präsidenten. (Dafür, dass dem Abgeordneten gestattet werde, in seiner Rede fortzufahren, erhebt sich die ganze Linke.)

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr von Kubin wendet sich zunächst zur Rede des Abg. Dr. Alter. Derselbe habe im Eingange seiner Rede den unangenehmen Eindruck geschildert, welchen die Beantwortung der Interpellation Klier auf ihn und seine Gesinnungsgenossen gemacht habe. Diese Schilderung, sagt Redner, entzieht sich selbstverständlich jeder Erörterung meinerseits. Insofern aber der Abg. Alter in seiner Auseinandersetzung von der Ansicht ausgegangen ist, dass zu dieser „Unzufriedenheit" der Umstand Anlass gegeben hat, dass der Herr Ministerpräsident bei Beantwortung der Interpellation auf die Kuchelbader Excesse keine oder nur geringe Rücksicht genommen hat, so scheint diese Ansicht irrthümlich zu sein. Der Herr Ministerpräsident fährt Redner fort, hat sich bei Beantwortung der Interpellation an diese selbst gehalten. Es seien darin allerdings die Kuchelbader Excesse mit Nachdruck hervorgehoben worden, allein es scheine, dass dieselben schon deshalb keinen Gegenstand der Interpellation bildeten, weil der damalige Interpellant und seine Gesinnungsgenossen von der Anschauung ausgiengen, dass die Kuchelbader Excesse leider — aber doch — der Geschichte angehören und deren Erörterung nicht mehr von Nutzen wäre. In der Interpellation wurden die Kuchelbader und einige denselben vorangegangene Ereignisse nur erwähnt, dann sei von neuen Vorkommnissen die Rede, und bezüglich dieser letzteren werde an die Regierung die Frage gerichtet, was ihr von denselben bekannt sei und was sie zum Schutze österreichischer Staatsangehöriger zu thun gedenke. Daraus sei zu entnehmen, dass nicht die Kuchelbader Ereignisse, sondern die späteren Vorkommnisse Gegenstand der Interpellation waren.

Die Regierung habe infolge dessen eine genaue Untersuchung pflegen lassen. Die Resultate derselben seien dem hohen Hause mitgetheilt worden, und es kann in dieser Richtung gegen die Regierung ein Vorwurf aus Anlass der Interpellations-Beantwortung nicht erhoben werden.

Ein zweiter Punkt, sagt Redner, der mich zu einer Bemerkung veranlasst, ist der für jede Regierung und insbesondere für die gegenwärtige Regierung sehr schwer wiegende Vorwurf einer zarten Rücksichtnahme auf die Excedenten. Dieser Vorwurf muss auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Die Regierung bedauert die Kuchelbader Excesse ebenso sehr wie irgend jemand im hohen Hause. In das Detail dieses Ereignisses einzugehen, halte ich mich im gegenwärtigen Momente nicht für berufen. Dasselbe hat seine Erledigung vor dem Strafrichter gefunden, und daraus erklärt sich alles andere. Die Regierung hat, als die Kuchelbader Ereignisse vorfielen, es für ihre Pflicht erachtet, sogleich die strengste Untersuchung rücksichtlich der Haltung der öffentlichen Functionäre anzuordnen. Aus dieser auf das genaueste gepflogenen Untersuchung hat die Regierung entnommen, dass, weil man gewusst hat, dass in Kuchelbad nicht allein deutsche, sondern auch czechische Studenten zahlreich erscheinen und möglicherweise auch andere Elemente sich dort einfinden werden und daher möglicherweise die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet werden kann, eine mehr als gewöhnliche Anzahl Gendarmen hinausgeschickt wurden. Es wurde nicht allein die im Bezirke disponible, sondern auch durch besondere Anordnung der Statthalterei noch die dem Landesgendarmerie-Commando im Momente zur Verfügung gestellte Gendarmerie hinausgeschickt. Es wurde ein Beamter der Bezirkshauptmannschaft delegiert, der die Weisung bekommen hat, sich hinauszuverfügen und die öffentliche Ordnung und Ruhe zu wahren. Diese Maßregeln scheinen solche zu sein, welche nicht im geringsten darauf hinweisen, dass die Regierungsorgane irgend eine zarte Rücksicht für die Excedenten genommen hatten. Auch das weitere Benehmen, insbesondere von Seite der Sicherheitsorgane, spricht nicht dafür.

Nichtsdestoweniger will ich nicht verhehlen, dass die Regierung bei strengerer Prüfung — und zu dieser hat sie sich mit Rücksicht auf den Ernst und die Wichtigkeit der Ereignisse verpflichtet erachtet — gefunden hat, dass die untergeordneten politischen Organe dessenungeachtet nicht mit jener Umsicht vorgegangen sind, die nach Anschauung der Regierung angezeigt gewesen wäre. Die Folge davon war, dass die Regierung sich verpflichtet gesehen hat, eine Untersuchung in dieser Beziehung einzuleiten, und dass infolge dessen auch eine disciplinäre Behandlung gegen die betreffenden Personen eingeleitet wurde. Das deutet wohl auch nicht auf eine zarte Rücksichtnahme der Regierung auf die betreffenden Excedenten.

Ich erlaube mir schließlich, darauf aufmerksam zu machen, dass die Ereignisse ihre natürliche Abwicklung gefunden haben vor den Gerichten in Prag. Die strafgerichtliche Verhandlung hat das Resultat ergeben, dass mehr als dreißig Personen verurtheilt wurden, darunter mehrere zu sehr empfindlicher und sehr langer Kerkerstrafe.

Unter diesen Umständen glaube ich dargethan zu haben, dass die Kuchelbader Affaire, so bedauerlich sie ist und so sehr sie unter allen Umständen von jedermann bedauert werden muss, niemandem einen Anhaltspunkt bieten kann, irgendeinen Vorwurf gegen die gegenwärtige Regierung erheben zu können. (Bravo! rechts.)

Der Herr Regierungsvertreter wendet sich sodann den Ausführungen der anderen Redner zu und bemerkt dem Abg. Oberndorfer gegenüber, dass der von diesem hervorgehobene Fall seitens der Regierung gewiss zum Anlasse eingehender Erhebungen und geeigneter Verfügungen werde genommen werden. Das Ministerium des Innern wende fortwährend seine Aufmerksamkeit dem öffentlichen Sicherheitsdienste zu, und wenn dessenungeachtet Vorfälle sich ereignen, die mit dem Stande einer guten öffentlichen Sicherheit nicht verträglich seien, so erkläre sich das leicht und werde immer vorkommen. Nichtsdestoweniger habe das hohe Haus vor noch nicht langer Zeit eine Resolution gefasst, in welcher die Regierung aufgefordert wurde, zu erwägen, ob das im Jahre 1873 gegen Vagabunden und Landstreicher erlassene Gesetz nicht zu solchen Wahrnehmungen geführt habe, welche die Regierung, sei es zu eigenen Verfügungen oder zum Ergreifen der legislativen Initiative veranlassen könnten. Auch diese Resolution sei von Seite der Regierung eingehend gewürdigt und die Länderchefs beauftragt worden, sich diesfalls über ihre Erfahrungen zu äußern. Wenn die Regierung zur Ueberzeugung gelangt, dass das Gesetz, obwohl es sich sehr wohlthätig und erfolgreich erwiesen hat, einer Aenderung oder Verschärfung bedarf, oder dass noch weitere Maßregeln nothwendig sind, zu deren Durchführung die legislativen Factoren mitzuwirken berufen sind, wird sie gewiss die Initiative an das hohe Haus ergreifen.

Die Rede des Abg. Schönerer anlangend, bemerkt der Herr Regierungsvertreter, dass er dem Wunsche dieses Abgeordneten gemäß die von ihm im Zwettler politischen Vereine beantragten Resolutionen, beziehungsweise die Art der Behandlung, welche denselben seitens des politischen Commissärs widerfahren ist, Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten pünktlichst und gewissenhaftest mittheilen wolle, dass er jedoch glaube, dass das, was der Herr Abgeordnete von Seite der Regierung wünsche, eigentlich seine vollständige Beantwortung finde durch das, was Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gestern in diesem hohen Hause aus einem ähnlichen Anlasse erklärt hat. (Bravo! rechts.)

Abg. Lienbacher beantragt Schluss der Debatte, der auch angenommen wird.

Abg. Dr. Tonner betont, dass daraus, dass deutscherseits immer wieder auf die „Kuchelbader Feldschlacht" zurückgekommen werde, deutlich hervorgehe, wie willkommen diese Affaire im deutschen Lager sei. Die czechischen Führer hätten die Excesse rückhaltslos verdammt, sie hätten abgemahnt und damit ihre loyale Gesinnung gezeigt.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. Sax und thatsächlichen Berichtigungen der Abg. Kviczala und Alter wird der Titel „öffentliche Sicherheit" mit den eingestellten Beträgen angenommen.

Der Titel „Staatsbaudienst" wird nach einigen Bemerkungen des Abg. Matscheko, welche auf eine Verbesserung der Lage der Civilingenieure abzielen, angenommen.

Zu Titel Wasserbau spricht Abg. Fürnkranz und regt die von ihm wiederholt befürwortete Erbauung einer eisernen Donaubrücke an. Es sprechen noch die Abgeordneten Chamiec über den Bau einer Dniesterbrücke. Doblhammer über die Innregulierung, Dr. Menger über die Regulierung der Flüsse in Schlesien, Dr. Magg über die Murregulierung. Der letztgenannte benützt die Gelegenheit, um sich im eigenen und im Namen seiner Partei gegen die heutigen Ausführungen des Abg. Schönerer zu erklären; er betont, dass seine Partei sich ihren österreichischen Patriotismus zur Ehre rechne.

Hierauf wird der Titel „Wasserbau" angenommen.

Titel 9, „Neubauten der politischen Verwaltung und größere Adaptierungen", wird ohne Debatte angenommen.

Zur Lage.

Gegenüber den in der letzteren Zeit wiederholt in der Presse und selbst im Parlamente gegen die slovenische Nation vorgebrachten Beschuldigungen und Anklagen und zu offener Abwehr derselben bringt „Slovenski Narod" vom 27. v. M. eine bemerkenswerte loyale Kundgebung, der wir nachstehende Sätze entnehmen.

Nachdem das genannte Blatt auf die gemachten Anwürfe, „bezüglich deren das Wort des Römers ‚calumniare audacter semper aliquid haeret' gelten könnte" und auf die „Taktik" der Gegner hingewiesen, sagt es wörtlich:

„Uns ist es und wird es nie und nimmer gleichgiltig sein, wofür man uns hält. Die Nation, die sich selbst nicht achtet, kann auch nicht verlangen, dass sie von anderen geachtet wird. Es wäre schmählich, in einem solchen Momente zu schweigen. Es sei demnach den Herren ein- für allemal gesagt, dass wir uns unseren österreichischen Charakter, den wir schon 600 Jahre treu bewahren, nicht so plötzlich und über Nacht entreißen lassen. Es sei den Herren gesagt, dass wir unsere Wohlfahrt in Oesterreich und nicht außerhalb Oesterreich suchen, und es sei ihnen gesagt, dass wir uns in Oesterreich um jene Rechte wehren, die uns nach der österreichischen, von unserem Kaiser gegebenen Verfassung verliehen sind."

Der österreichische Charakter der Slovenen wird mit der Anführung „der historischen Treue gegen Kaiser und Reich" begründet, die „vom slovenischen Volke nie verleugnet" worden sei.

Anknüpfend an die „Wahrheit des Ausspruches", dass „Oesterreich nicht deutsch, nicht slavisch, sondern dass Oesterreich österreichisch sei", sagt „Slovenski Narod" weiter: „Wir werden auch nie fragen, wessen Nationalität der oder jener Feind Oesterreichs sei, wir werden mit einem solchen nie sympathisieren, wenn er auch slavischer Nation wäre." „Die Sympathien, die wir für Russland hegen, gelten dem befreundeten Reiche, gelten dem Zaren als dem Freunde unseres Kaisers, sie würden aber in dem Augenblicke aufhören, in welchem Russland als Feind Oesterreichs auftreten würde."

Der Artikel schließt dann mit den Worten: „Wir hegen keineswegs den Wunsch, Russen zu werden noch die russischen Verhältnisse bei uns eingeführt zu sehen, wir wünschen nur unsere natürlichen Rechte zum Vortheile Oesterreichs wie zu unserem eigenen Vortheile in Oesterreich zu genießen."

Eine Ansprache des Statthalters von Niederösterreich.

Anlässlich der am 27. Februar stattgefundenen Beeidigung des Bürgermeisters der Stadt Wien richtete Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Possinger an diesen folgende Ansprache:

„Ich habe die Ehre, dem geehrten Gemeinderathe zu eröffnen, dass Se. k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 17. d. M. die Wahl des bisherigen ersten Bürgermeister-Stellvertreters Herrn Eduard Uhl zum Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien allergnädigst zu bestätigen geruht haben.

Seit einer langen Reihe von Jahren als Mitglied der Stadtvertretung und zuletzt als Vicebürgermeister in Ihrer Mitte wirkend, bringt der neugewählte Herr Bürgermeister einen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen in Angelegenheiten der communalen Verwaltung mit, die er nunmehr in der leitenden Stellung im Interesse der Stadtgemeinde um so ersprießlicher zu verwerten in der Lage sein wird, als er bekanntlich an der bisherigen fortschreitenden Entwicklung der hiesigen Gemeinde-Einrichtungen jederzeit als ein musterhafter Bürger seiner Vaterstadt mit warmfühlendem Herzen und regem Eifer thätigen Antheil genommen hat.

Ich kann Sie, meine Herren, zu dieser Wahl nur beglückwünschen und hege die volle Ueberzeugung, dass der Herr Bürgermeister in seiner Amtsführung — dem sichersten und zuverlässlichsten Wegweiser, nämlich dem des Gesetzes folgend — etwaige Schwierigkeiten, die sich übrigens in einem großen Gemeinwesen nicht immer vermeiden lassen, durch die Consequenz und Ausdauer leicht überwinden, und dass es ihm insbesondere gelingen werde, den großen Verwaltungskörper Ihres Executivorganes mit gewandter und fester Hand zu leiten.

In letzterer Beziehung bedarf aber Ihr gewähltes Oberhaupt vor allem einer kräftigen Unterstützung von Seite des geehrten Gemeinderathes, namentlich in der Richtung, dass die Action Ihres Magistrates in Ausübung des demselben nach den Bestimmungen des Gemeindestatutes zugewiesenen Wirkungskreises thunlichst gefördert werde, denn, wie bei jeder Executiv-Behörde überhaupt, können auch bei Ihrem Magistrate die weiteren Grundbedingungen einer erfolgreichen Wirksamkeit — nämlich: der Diensteifer und die Pflichttreue der einzelnen Organe, sowie die nothwendige Spannkraft bei Durchführung der behördlichen Anordnungen, insbesondere aber das unerlässliche stete Bewusstsein der aufhabenden Verantwortlichkeit für eine correcte und präcise Amtsverwaltung — nur neben der vollen gesetzlichen Actionsfreiheit desselben gleichen Schritt halten.

Ich bin überzeugt, meine Herren, dass Sie insgesammt stets nur das Beste anstreben, und ich brauche es nicht besonders hervorzuheben, dass dem Gemeinderathe unter den demselben nach dem Gemeindestatute in Communal-Angelegenheiten zugedachten Agenden, namentlich auch die belebende und auffrischende Initiative zur Anregung besonderer Maßnahmen — wozu die Verhältnisse einer Großstadt so oft Veranlassung bieten — sowie die Controle der gesammten Gemeindeverwaltung vorbehalten bleiben.

Ueben Sie diese Controle eben so einsichtsvoll als streng, lassen Sie, wo nothwendig, die entsprechende Abhilfe eintreten, aber begleiten Sie im übrigen die Thätigkeit Ihres Magistrates mit Vertrauen, und die von Ihrem Vertrauen getragene Communalbehörde wird mit jener Kraft und Autorität aufzutreten vermögen, deren die Gemeindebehörde einer Weltstadt, wie solche unsere herrliche Reichshauptstadt ist, niemals entbehren darf, und welche Stellung übrigens bei Ihrem Magistrate um so leichter zur Geltung gebracht werden kann, als derselbe nicht bloß die Geschäfte der gewöhnlichen Communalverwaltung zu besorgen hat, sondern zugleich auch die Functionen einer politischen Bezirksbehörde für das Stadtgebiet zu versehen berufen ist.

Insofern es sich um Ihre Beziehungen mit den Regierungsbehörden handelt, so wollen Sie, meine Herren, die Erklärung entgegennehmen, dass die Angelegenheiten der Stadtgemeinde Wien in der Reihe meiner amtlichen Agenden den vordersten Platz einnehmen, indem ich an der Ansicht festhalte, dass die Zwecke der Gemeinde im allgemeinen mit jenen des Staates zusammenfallen und dass die Interessen eines größeren Gemeinwesens auch von Staatswegen eine größere Beachtung erheischen.

Mögen Sie daher, meine Herren, in allen Fällen, wo Sie meine Entscheidung oder meine Vermittlung in Anspruch nehmen, von der Ueberzeugung ausgehen, dass ich die Stadtinteressen jederzeit mit besonderer Aufmerksamkeit zu würdigen und für deren thunlichste Berücksichtigung mit aller Wärme einzutreten bestrebt bin und dass es stets nur zu meiner lebhaften Befriedigung gereichen kann, in gegebenen Fällen meine diesfälligen Bemühungen von einem günstigen Resultate begleitet zu sehen.

Insbesondere werden Sie, Herr Bürgermeister, mich zu jeder Zeit bereit finden, die erfolgreiche Lösung der Ihnen gestellten Aufgabe mit Rath und That thunlichst zu erleichtern sowie ich auch von Ihrer Seite auf eine ebenso bereitwillige als kräftige Unterstützung in Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes zähle.

So wollen wir denn, meine Herren, unser gemeinsames Streben dem edelsten Ziele, nämlich dem Wohle der Bevölkerung — der Wohlfahrt und dem allseitigen Aufschwunge der Reichshauptstadt Wien zuwenden — der altbewährten Freundin des Fortschrittes in allem, was gut, edel und gemeinnützig ist, der opferwilligen Pflegerin ihrer eben so ausgezeichneten als zahlreichen Bildungs- und Humanitätsanstalten — der ruhmvollen patriotischen Stätte der unwandelbaren Treue und Ergebenheit für unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn sowie für das gesammte Allerhöchste Kaiserhaus.

Un da dieses schöne Ziel nur alles, was einigt, und nichts, was zu trennen geeignet wäre, in sich begreift, so möge denn dessen einigende Kraft auch auf das thunlichst einmüthige Zusammenwirken im Schoße der Stadtvertretung einen bestimmenden Einfluss üben, damit jeder österreichische Patriot auf die Hauptstadt seines großen und geliebten Vaterlandes als auf das Muster einer geordneten und nach allen Richtungen ihres Wirkungskreises vorsorglichen Communalverwaltung mit berechtigtem Stolze hinweisen kann.

Nunmehr lade ich den Herrn Bürgermeister ein, zur Ablegung des vorgeschriebenen Diensteides herantzutreten."

Diese Ansprache findet in einem Theile der Presse ein sympathisches Echo. So bemerkt das „Fremden-Blatt": „Die Worte, welche bei diesem feierlichen Anlasse der Vertreter der Regierung gesprochen, haben gerechten Anspruch auf allgemeine Beachtung; sie legen ein beredtes Zeugnis für den Geist des wohlwollenden Entgegenkommens ab, von dem der Staat der Gemeindebehörde einer Weltstadt gegenüber erfüllt ist; sie zeichnen in klaren Zügen die Aufgabe der Stadtvertretung, ihre Stellung und ihre Beziehungen zu dem Verwaltungskörper ihres Executivorganes, des Magistrates, vor; sie enthalten ebenso sehr die volle Anerkennung der autonomen Rechte der Gemeinde wie die urbane Mahnung zur Pflichterfüllung und zu gedeihlichem, einträchtigem Zusammenwirken. Und was vor allem wohlthuend berührt, und was nach so manchen Vorkommnissen der letzten Zeit nicht allseitig erwartet wurde, das ist die warme, herzliche Versicherung des Herrn Statthalters, persönlich für die städtischen Interessen, in voller Würdigung der hohen Bedeutung eines so großen Gemeinwesens, kräftig und bereitwillig eintreten zu wollen. Es geht kein steifbureaukratischer Zug durch die heutige Rede, kein Misston klingt aus ihr hervor; sie verräth den aufrichtigen Willen des Sprechers, Frieden und Vertrauen entgegenzubringen und entgegenzunehmen. Dieser Erkenntnis wird sich niemand entziehen, der sie ohne Voreingenommenheit liest, und darum glauben wir, dass in einer Zeit wie die gegenwärtige, die so dringend der Versöhnung und Verständigung bedarf, die

heutigen Worte des Statthalters in allen Kreisen der Wiener Bevölkerung auf guten Boden fallen werden."

Die „Deutsche Zeitung" schreibt: „Sowohl der Statthalter wie der Bürgermeister haben ein Programm für die communal-politische Haltung und die administrative Thätigkeit des Gemeinderathes entworfen und es dem letztern vorgelegt. Beide Programme berühren sich nur in einem Punkte: in der Förderung nach friedlicher und einträchtiger Arbeit, und der Statthalter stellt diese Forderung noch ausdrücklicher als der Bürgermeister auf. Als Chef der Landesverwaltung ermahnt er nämlich den Gemeinderath zu einmüthigem Zusammenwirken, „damit jeder österreichische Patriot auf die Hauptstadt seines großen, geliebten Vaterlandes als auf das Muster einer geordneten Communalverwaltung mit berechtigtem Stolze hinweisen dürfe." Man kann diesen Ausspruch nicht ohne Rührung lesen, wenn man bedenkt, wie weit der Wiener Gemeinderath während der letzten Jahre von dem schönen Ziele, das in diesen Worten ihm gestellt wird, abgewichen ist."

Zum Kirchenbaue in der Wochein.

Wir haben gestern die berichtigende Zuschrift des krainischen Landesausschusses, welche auf eine den Kircheneinsturz in der Wochein berührende Stelle unseres am 20. Februar gebrachten Artikels „Zu den Reden der Abgeordneten Dr. Jaques und Plener in der Budgetdebatte" Bezug hatte, nach Vorschrift des Pressgesetzes ohne Commentar abgedruckt. Heute müssen wir jedoch im Interesse der richtigen Beurtheilung obiger Angelegenheit Nachstehendes bemerken:

Es ist ganz richtig, dass der krainische Landesausschuss den Verhandlungsact, betreffend den Bau der Kirche in Wocheiner-Feistriz, seinerzeit an die Landesregierung geleitet, und ebenso ist es richtig, dass die Landesregierung der Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf hierüber die Amtshandlung nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. Juli 1863, L. G. Bl. Nr. 12, aufgetragen hat.

Unrichtig aber ist, dass die Landesregierung hiedurch ihre Competenz im Gegenstande in baupolizeilicher Beziehung ausgesprochen hat. Denn das erwähnte Gesetz vom 20. Juli 1863, nach welchem der Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf die Amtshandlung aufgetragen wurde, enthält lediglich die Bestimmungen über die Bestreitung der Kosten zur Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfründengebäude, sowie zur Beschaffung der Kircheneriorderniſse. Der Wirkungskreis, welcher in diesem Gesetze den politischen Behörden zugesprochen wird, erstreckt sich daher in keiner Weise auf das baupolizeiliche Gebiet, bezüglich dessen die Competenzbestimmungen allein in der Bauordnung vom 25. Oktober 1875, L. G. Bl. Nr. 26, enthalten sind.

Die Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf führte unter Beiziehung sämmtlicher Concurrenz-Factoren, insbesondere auch der Gemeindevertretung von Wocheiner-Feistriz, die Concurrenzverhandlung nach Maßgabe des § 15 des obcitierten Kirchenconcurrenz-Gesetzes vom 20. Juli 1863 durch und es ergab sich hiebei, dass weder ein öffentlicher Fond, noch der Patron, noch die Gemeinde als solche zu irgendeiner Beitragsleistung für diesen Kirchenbau in Anspruch genommen wurden, daher eine weitere Amtshandlung nach dem mehrcitierten Gesetze vom 20. Juli 1863 entfiel. Ferner ergab die Concurrenzverhandlung auch, dass die Gemeinde weder allein noch in Verbindung mit dem Patron oder einem sonstigen Concurrenzpflichtigen als Bauführer eingetreten sei. Es war somit im Hinblicke auf die Bestimmungen der §§ 89 und 90 der Bauordnung auch in baupolizeilicher Beziehung die Competenz der politischen Behörden vollkommen ausgeschlossen und jene der autonomen Behörden, und zwar in erster Instanz der Gemeinde, begründet, welche von dieser Bauführung mit allen sie begleitenden Umständen umsomehr in Kenntnis war, als die Gemeindevertretung mit dem Gemeindevorsteher an der Spitze bei der oberwähnten Concurrenzverhandlung interveniert hatte.

Vom Insurrections-Schauplatze.

(Officiell.)

Das Generalcommando Sarajevo berichtet unter dem 28. Februar, nachts: GM. Leddihn meldet von Kalinović: Am 26. d. M. Verbindung mit Oberst Haas hergestellt, derselbe traf abends in Hotovlje ein. Zagorje von Einwohnern zumeist verlassen. Der Knez von Zagorje ist zurückgekehrt, hat sich mit der Betheuerung unterworfen, dass er von den Aufständischen mit Gewalt fortgeführt wurde, gibt an, dass sich die Insurgenten nach Borac in das obere Neretvathal zurückgezogen hätten.

Der optische Telegraph Trnovo-Kalinović wird von einer activen Gebirgs-Telegraphen-Abtheilung durch einen elektrischen ersetzt.

GM. Obadić meldet aus Foča, dass schon jetzt in durch die Insurgenten heimgesuchten Orten Noth herrsche, so zwar, dass die Bezirksbehörde Lebensmittel an die zu Hause gebliebenen Gutgesinnten vertheilen musste.

Der schwerverwundet gemeldete Lieutenant Rakus des 77. Infanterieregiments ist am 26. seiner Wunde erlegen. — Die Namen der drei am 23. bei Foča verwundet Gemeldeten sind folgende: Schwer verwundet: Infanterist Ivan Zrajlo, Ivan Bugien; leicht verwundet: Corporal Joh. Bordinjak, sämmtliche vom 77. Infanterieregimente.

Die XVIII. Infanterie-Truppendivision meldet unter dem 27. d. abends: Um den von den Expeditions-Truppen von Zagorje und Ulok zersprengten und dem combinierten Angriffe ausweichenden Insurgenten in zweiter Linie entgegenzutreten, wurden von Nevesinje und Avtovac aus Truppen-Verschiebungen angeordnet. Eine Compagnie des 26. Feldjäger-Bataillons in Jugovic nordwestlich von Gačko trat 25. abends in scharfe Fühlung mit beiläufig 150 Insurgenten südlich von Kokorina. Am 26. früh griff die Compagnie die von Insurgenten vertheidigten Höhen an und besetzte dieselben.

Eigene Verluste: Todt Jäger Florian Dramedberger; schwer verwundet Jäger Simon Bauchinger; leicht verwundet Patrouilleführer Josef Freißl.

Vom Ausland.

Im preußischen Abgeordnetenhause ist die für den 28. v. M. in Aussicht gestandene zweite Lesung der kirchenpolitischen Vorlage auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Regierungsvorlage ist bekanntlich in der Commission gründlich umgestaltet worden und hat in der jetzigen Gestalt auch dadurch ein sehr heterogenes Aussehen erhalten, dass es bei einzelnen Paragraphen den liberalen, bei anderen den conservativen Fractionen gelang, ihre Ansicht zum Ausdrucke zu bringen. In den letzten Tagen ist nun zwischen den Fractionen eine Verständigung versucht worden, aber nicht gelungen. „Bevor ein solches Resultat der Verhandlungen innerhalb der Parteien erzielt ist — versichert die conservative „Kreuzztg." — dürfte auch die Staatsregierung eine bestimmte Stellung zu den bisherigen Beschlüssen einzunehmen keine Veranlassung haben — umsoweniger, als, wie der „Germania" aus Rom geschrieben wird, die Verhandlungen des Herrn von Schlözer mit der Curie einen beiderseits befriedigenden Verlauf nehmen." Ergänzend theilt die „Germania", das Hauptorgan der Centrumspartei, noch mit, dass nach den Compromissvorschlägen von conservativer Seite die discretionären Vollmachten des Art. 1 der Vorlage (Wiederherstellung mehrerer Paragraphen des Gesetzes vom 14. Juli 1880), die des Art. 5 (Zulassung von Hilfsgeistlichen ohne vorherige Benennung) ohne Zeitbeschränkung bewilligt werden sollen.

Im englischen Unterhause hat am 27sten v. M. der Premier den angekündigten Resolutionsantrag gestellt, welcher die vom Oberhause beschlossene Enquête über die Wirkung der irischen Landacte als eine Unzukömmlichkeit bezeichnet. Er stellte dabei wirklich die Cabinetsfrage, hatte sich übrigens die Majorität im voraus gesichert, die denn auch die von ihm verlangte Verschiebung der Tagesordnung beschloss. Angesichts dieser Majorität wird die vom Oberhause beschlossene Enquête schwerlich zur Thatsache werden.

Tagesneuigkeiten.

— (Rothes Kreuz.) Im Sinne des Allerhöchst genehmigten „Regulativ für den Protector-Stellvertreter des rothen Kreuzes in Oesterreich-Ungarn" und den in den Grundsätzen für die Organisation und die Thätigkeit des Hilfsvereinswesens für verwundete und erkrankte Krieger enthaltenen Bestimmungen hat unter dem Vorsitze Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Protector-Stellvertreters Erzherzogs Karl Ludwig der erste Vereinstag in Angelegenheiten des rothen Kreuzes am 23. und 24. v. M. in Wien stattgefunden. Der Berathung wurden beigezogen: von Seite der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze der Bundespräsident Karl Freiherr v. Tinti, von Seite des Vereines vom rothen Kreuze in den Ländern der heiligen ungarischen Krone der Vereinspräsident Se. Excellenz Graf Julius Károlyi und der Vereinscurator Emmerich von Ivánka. Als Referent und Vertreter des Reichs-Kriegsministeriums fungierte der k. k. Oberst Josef Dittrich, als Referent in ärztlichen Angelegenheiten, sowie als Protokollführer der k. k. Stabsarzt Dr. Karl Kraus. Gegenstand der Tagesordnung war die Erörterung und Feststellung des Umfanges, in welchem sich jeder der beiden Vereine an der freiwillig übernommenen gemeinsamen Aufgabe zu betheiligen hätte.

Die einzelnen Punkte der Tagesordnung waren folgende: 1.) Feststellung der für den ersten Bedarf erforderlichen und von jedem der beiden Vereine beizustellenden Hauptdelegierten und Delegierten des rothen Kreuzes; 2.) Ermittlung des Bedarfes an Blessierten-Transportscolonnen, Auftheilung desselben auf jeden der beiden Vereine; 3.) Feststellung der Grundsätze für die Organisierung des Central-Nachweisebureau und der mobilen Vereinsdepots; 4.) Vereinbarung einer Normaleinheit für die erste Dotierung des mobilen Vereinsdepots mit Wäsche, Verbandzeug und Labemittel, Repartition der Einheiten auf jeden der beiden Vereine; 5.) Gleichartigkeit in der Construction des Materiales, insbesondere der Fuhrwerke und der Feldtragen für den Verwundetentransport; 6.) Organisierung der Bureaux des k. k. und des kön. ungarischen Commissärs; 7.) Feststellung der Form für die Blankette der Legitimations-Karten. Nach eingehender Erörterung vorstehender Tagesordnung wurde — in Erkenntnis der unbedingten Nothwendigkeit eines exacten Zusammenwirkens beider Vereine und des innigsten Anschlusses ihrer vorbereitenden Maßnahmen an die sanitären Einrichtungen des Heeres — in allen Fragepunkten die vollste Uebereinstimmung erzielt und dadurch die Grundbedingung für eine zielbewusste und vollständig geordnete Entfaltung der freiwilligen Sanitätspflege im Kriegsfalle geschaffen.

— (K. k. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. k. Heer" meldet: „Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst anzuordnen: die Uebersetzung des FML. Eduard van der Sloot von Baalmingen, Commandanten der XX. Infanterie-Truppendivision, in gleicher Eigenschaft zur XV. Infanterie-Truppendivision; — ferner: die Betrauung des GM. Theodor Braumüller von Tannbruck, Commandanten der 39. Infanteriebrigade, mit dem Commando der XX. Infanterie-Truppendivision; des Obersten Karl Schmelzer, Commandanten des Infanterieregiments Freiherr von Ringelsheim Nr. 30, mit dem Commando der 39. Infanteriebrigade, und des Obersten Eduard Zambaur, Commandanten des Infanterieregiments Kaiser Franz Josef Nr. 1, mit dem Commando der 9. Gebirgsbrigade bei der XX. Infanterie-Truppendivision; — weiter zu ernennen: den Obersten Emil Freiherrn von Lichtenberg, Reservecommandanten beim Infanterieregiment Freiherr von Abele Nr. 8, zum Commandanten des Infanterieregiments Kaiser Franz Josef Nr. 1, und den Oberstlieutenant Wilhelm Wannisch des Infanterieregiments Freiherr von Abele Nr. 8 zum Reservecommandanten daselbst; — dann: die Uebernahme des Protectors der k. k. Marine-Akademie zu Fiume, Dr. Adalbert Kunes, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner langjährigen, stets pflichttreuen und vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei zu verleihen."

— (Exhumierung.) Am 28. v. M. wurde in Wien die gerichtliche Exhumierung der Leiche der vor vier Jahren ermordeten Prostituierten Katharina Balogh vorgenommen. Derselben wohnten der Untersuchungsrichter Landesgerichtsrath Haller, der Staatsanwaltsubstitut Soos, der Stadtphysikus Dr. Kammerer, die Sachverständigen Professor Dr. Hoffmann, Professor Dr. Ludwig, Dr. Haschek und der Vertreter des Ferdinand Waschauer Dr. Fialla bei.

— (Todesfall.) Der bekannte Pianist Alfred Jaell ist vor einigen Tagen in Paris gestorben.

— (Seltener Fisch.) Ein äußerst seltener und für die Naturwissenschaften interessanter Fang ist kürzlich, nach einem Berichte der Wochenschrift „Die Natur", an der norwegischen Küste geglückt. Ein sogenannter „Häringskönig" wurde von zwei Fischern aus einer Bucht der Kärmöen-Inseln an das Land gezogen. Der Häringskönig (Regalecus) gehört zur Familie der Bandfische, und man hat ihn bis jetzt in drei verschiedenen Formen gefunden, immer von bedeutender Größe, bis gegen 6 Meter lang, 37 Centimeter breit und dabei band- oder riemenartig dünn. Der Fisch lebt in einer sehr beträchtlichen Meerestiefe, woraus es sich erklärt, dass er so selten an die Oberfläche des Wassers und in die Nähe der Küsten verschlagen wird. Nur wenige zoologische Sammlungen besitzen daher diese Seltenheit und keine ein vollkommen erhaltenes Exemplar, da verschiedene Theile des merkwürdigen Fisches so zart und spröde sind, dass sie beim Fange, beim Antreiben ans Land, ja schon bei der Berührung mit der Hand wie Glas zerbrechen. Der in Rede stehende Häringskönig wurde durch die Fürsorge eines Dampfschiffcapitäns mit aller Vorsicht nach Stavanger befördert, und ist, Dank diesem Umstande, unzweifelhaft das besterhaltene der bis jetzt vorhandenen Exemplare. Es ist ein weiblicher Fisch von circa 4 Meter Länge, 34 Centimeter Breite und 8 Centimeter größter Dicke; die Eiersäcke sind 94 Centimeter lang und mit Millionen Roggen von der Größe eines Sandkornes gefüllt. Beschädigungen sind nur insofern vorgekommen, als die Schwanzflosse, der oberste lange Strahl von der Rückenflosse, und die zwei gegen 1·25 Meter langen Strahlen auf der Unterseite, nahe dem Kopfe, welche bei dem Thiere die Bauchflosse vertreten, abgebrochen sind. Doch ist von letzteren Strahlen der eine in Bruchstücken erhalten. Zur Aufbewahrung des Fisches musste das Stavanger Museum einen eigenen großen Blechbehälter verfertigen lassen, und man gebrauchte zum Einlegen gegen 40 Liter Spiritus.

Locales.

— (Danksagung.) Das Damencomité zur Bekleidung armer Schulkinder sieht sich angenehm verpflichtet, der löblichen Direction der krainischen Sparkasse für die großmüthige Spende von 200 fl. den innigsten Dank auszusprechen. — Laibach am 1. März 1882.

— (Ueber das Aufkleben der Briefmarken.) Das „Triester Tagblatt" schreibt: Wir erhalten von der k. k. Postdirection (für Triest, Küstenland und Krain) die folgende Zuschrift: „Der Gebrauch oder vielmehr der Unfug, die Briefmarken auf der Rückseite der Briefe anzukleben, hat in neuester Zeit eine Ausdehnung erreicht, welche die Postverwaltung binnen kurzer Zeit nöthigen wird, durch Einführung geeigneter Maßregeln die daraus entspringenden Unzukömmlichkeiten hintanzuhalten. Das Publicum, welches immer zu Beschwerden und Reclamationen bereit ist, wenn die Auf- und Abgabsstempel nicht deutlich und lesbar abgedruckt sind, welches ferner gewohnt ist, die Aufgabe der Correspondenzen bis zum letzten Augenblicke zu verschieben, sich aber dennoch darüber aufhält, wenn die Briefe nicht mit der zunächst abgehenden Post weiter befördert werden, dieses Publicum kann sich keine Vorstellung machen, welch enormer Zeitverlust und welche Schwierigkeiten bei Ausübung des betreffenden Dienstes, durch das Ankleben der Marken auf der Reversseite der Briefe, verursacht werden. Um sich einen Begriff hievon zu machen, genügt es, sich einige tausend Briefe, in Lagen geschlichtet und zur Abstempelung vorbereitet, vorzustellen, von welchen beinahe jeder zweite oder dritte die Marke statt auf der Adressseite auf der Siegelseite trägt, was zur Folge hat, dass jeder dieser Briefe umgewendet werden muss, damit man sich überzeuge, ob die zur Frankierung erforderlichen Briefmarken vorhanden sind, oder nicht. Sehr viele Jahre hindurch nach Einführung der Briefmarken dachte niemand daran, die Briefmarken wo anders aufzukleben, als auf dem hiezu geeignetsten Orte, nämlich am oberen rechten Winkel der Adressseite. Jetzt hingegen scheint im Publicum ein eigenes Einverständnis zu bestehen, gerade das Gegentheil zu thun, nämlich die Marken auf der Siegelseite anzubringen. Dieser Theil des Publicums wird sich die Schuld selbst beimessen müssen, wenn sich eines Tages die Postverwaltung bestimmt finden wird, anzuordnen, dass alle in letzterer Art conditionierten Briefe als unfrankierte zu behandeln seien. Die Postverwaltung ist immer gerne bereit, den Wünschen des Publicums nach Möglichkeit gerecht zu werden. Anderseits ist es aber billig, dass auch das Publicum, und zwar in seinem eigenen Interesse das Seinige zur Vermeidung großer Zeitverluste und zur Erleichterung eines öffentlichen Dienstes, bei dessen Ausübung die Zeit nach Stunden, ja nach Minuten bemessen ist, beitrage."

— (Kindesmord.) Wegen Verbrechens des Kindesmordes war die 21 Jahre alte einzige Tochter des Grundbesitzers Verhunc, Maria Verhunc aus Tschepule, Ortsgemeinde Altlack im Lacker Bezirke, angeklagt. Dieselbe war ihrer That vollkommen geständig. Sie brachte das Kind, einen Knaben, auf dem Felde zur Welt, versteckte ihn dann in einer Scheune und säugte ihn noch. Abends nahm sie das Kind mit sich ins Bett und dadurch, dass sie demselben zwei Finger in den Schlund schob, erstickte sie es, worauf sie den Leichnam im Keller vergrub. Die Gendarmerie forschte nach und erstattete die Anzeige. Die Geschwornen (Obmann Herr Buchdruckereibesitzer Anton Klein) bejahten einstimmig die Schuldfrage, und der Gerichtshof (Vorsitzender Herr LGR. L. Raunicher) verurtheilte die Angeklagte in Anbetracht vieler mildernder Umstände zu schwerem Kerker von drei Jahren, verschärft mit Fasten. -x-

— (Landschaftliches Theater.) Auch die gestrige Vorstellung der Operette „Der lustige Krieg" von Strauß fand vor ausverkauftem, sehr beifallslustigem Hause statt; alle die reizenden Schönheiten dieser Novität, die wir bereits hervorgehoben, fanden wieder die lebhafteste Aufnahme, und die Direction Mondheim-Schreiner kann sich Glück wünschen zu dem Erfolge, den sie mit dem neuesten Strauß'chen Werke erzielt. Wir kommen, wie gesagt, darauf noch zurück. -i-

— (Theaternachricht.) Wie man uns mittheilt, bereitet jetzt schon zu seinem zweiten Benefiz als Regisseur unser tüchtige Schauspieler Herr Wallhof ein classisches Stück vor; derselbe hat Shakespeares „Kaufmann von Venedig" gewählt.

— (Literatur.)* „Auf der Höhe." Der Wunsch, sein Hauptwerk „Das Vermächtnis Kains" und die internationale Revue „Auf der Höhe" in demselben Verlage vereint zu sehen, hat Sacher Masoch bestimmt, seine Beziehungen zu der Verlagshandlung Gressner und Schramm in friedlicher Weise zu lösen und „Auf der Höhe" fortan im Verlage von E. L. Morgenstern in Leipzig erscheinen zu lassen. Herr Morgenstern, welcher früher schon den zweiten Theil des „Vermächtnis Kains" von der Buchhandlung Frobeen und die weiteren Theile vom Verfasser erworben hat und im Jänner d. J. mit der Herausgabe der längst vom Publicum gewünschten Einzelausgaben aus diesem Werke begonnen hat, will alles aufbieten, um im Vereine mit dem Herausgeber von Sacher Masoch das Blatt auf der Höhe zu erhalten, welche dasselbe nach dem übereinstimmenden Urtheile seiner Leser und der europäischen Kritik bisher eingenommen hat. Diese Aufgabe wird dadurch wesentlich erleichtert, dass die Mitarbeiter von „Auf der Höhe" bei dieser Gelegenheit das größte Entgegenkommen bewiesen und die illustresten Männer aller Nationen neuerdings die vollständigste Uebereinstimmung mit den in „Auf der Höhe" vertretenen Grundsätzen und Tendenzen ausgesprochen haben. — Im Aprilheft beginnt die Veröffentlichung von zwei sensationellen Romanen, und zwar „Frau von Soldan", ein Lebensbild aus der slavischen Welt von Sacher Masoch, und „Dame Carcas", eine karolingische Geschichte von Escallier in Paris.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Wien, 1. März. (Wiener Zeitung.)

Gesetz vom 28. Februar 1882

wegen vorläufiger Einführung von Zollzuschlägen zu einigen Finanzzöllen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

§ 1. Zur Sicherung des Ertrages der in der Gesetzesvorlage, betreffend einen neuen österreichisch-ungarischen Zolltarif, beantragten wichtigsten Finanzzölle werden vom 1. März 1882 angefangen für nachstehende, im Zolltarife vom 27. Juni 1878 (R. G. Bl. Nr. 67) unter den Posten 2 a und b, 4 b, 5 und 21 b enthaltene Waren bei deren Einfuhrverzollung Zuschläge zu den in diesem Tarife festgesetzten Zöllen eingehoben werden, und zwar:

	per 100 Kilogramm
für Kaffee, roh	16 fl.
" " gebrannt	20 "
" Weinbeeren, getrocknete, Korinthen, Rosinen	6 "
" Thee	50 "
" Schaumweine	30 "

§ 2. Die Einhebung dieser Zollzuschläge (§ 1) endet drei Monate nach ihrem Beginne, sofern nicht schon früher durch einen neuen Zolltarif für die in diesem Gesetze genannten Artikel neue Zollsätze festgesetzt werden sollten.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

Wien am 28. Februar 1882.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Dunajewski m. p.

Wien, 1. März. Im Abgeordnetenhause wurde heute die Specialdebatte über das Budget fortgesetzt und hiebei der Etat des Landesvertheidigungs-Ministeriums sowie sämmtliche Titel des Voranschlages des Finanzministeriums, meist nach kurzer Debatte, unverändert angenommen. Wird die Discussion in dem bisherigen beschleunigten Tempo fortgeführt werden, dann dürfte vielleicht schon in der nächsten Woche die ganze Budgetdebatte zum Abschlusse gelangen.

Wien, 1. März. (Presse.) General Skobeleff ist gestern abends mit der Westbahn hier angelangt, übernachtete im „Hotel Nordbahn" und ist heute um 11 Uhr mit Eilzug nach Petersburg abgereist. In seiner Begleitung befindet sich ein Herr, der eher für einen Beamten als seinen Diener gelten sollte, und es ist möglich, dass es ein Gesandtschafts-Beamter ist, der ihn nach Russland begleitet.

Prag, 1. März. Se. k. und k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig ist heute früh nach Kladrub zur Besichtigung des Hofgestüts abgereist. Der Statthalter FML. Baron Kraus erschien auf dem Staatsbahnhofe zur Abschiedsaufwartung. Gleichzeitig reiste Ihre k. und k. Hoheit Erzherzogin Maria Theresia nach Haid zu einem Besuche der fürstlich Löwenstein'schen Familie ab. Prinz Camill Rohan und Polizeidirector Hofrath Stejskal waren auf dem Westbahnhofe anwesend.

London, 1. März. „Daily News" erfährt, der gestrige Cabinetsrath habe die an den Staatssecretär Forster ergangene Einladung des Oberhauscomités zur Untersuchung der Wirkungen des irischen Landesgesetzes, sich behufs seiner Vernehmung vor demselben einzufinden, in Erwägung gezogen und beschlossen, die Erlaubnis hiezu zu verweigern. — Die „Times" besprechen, an die Rede Skobeleffs anknüpfend, die Bestrebungen und Ziele der Panslavisten und sagen: Europa könne solche verzweifelte Experimente nicht billigen; es habe seine eigenen Interessen zu wahren und stelle sich auf den Standpunkt der feierlichen Verträge, durch welche diese Interessen verbürgt sind. Es begehre vor allem den Frieden und eine ehrliche Probe für die 1878 hergestellte neue Ordnung der Dinge.

Konstantinopel, 28. Februar. Der Sultan empfieng heute den russischen Botschafter v. Novikoff in Privataudienz. Die Aufnahme des Botschafters war eine sehr herzliche; der die Regelung der Kriegsentschädigung sanctionierende Irade ist aber noch nicht erflossen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 1. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh und 18 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mkt.- fl.	Mkt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.		Mkt.- fl.	Mkt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.
Weizen pr. Hektolit.	9	26	10	77	Butter pr. Kilo .	—	85	—	—
Korn "	6	50	6	67	Eier pr. Stück . .	—	$1\frac{2}{3}$	—	—
Gerste "	5	04	5	20	Milch pr. Liter .	—	8	—	—
Hafer "	3	41	3	80	Rindfleisch pr. Kilo	—	56	—	—
Halbfrucht "	—	—	7	27	Kalbfleisch "	—	54	—	—
Heiden "	5	04	5	87	Schweinefleisch "	—	58	—	—
Hirse "	5	20	5	50	Schöpsenfleisch "	—	30	—	—
Kukuruz "	6	20	6	46	Hähndel pr. Stück	—	45	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	3	03	—	—	Tauben "	—	18	—	—
Linsen pr. Hektolit.	8	—	—	—	Heu 100 Kilo . .	2	86	—	—
Erbsen "	8	—	—	—	Stroh " . .	2	05	—	—
Fisolen "	8	50	—	—	Holz, hart., pr. vier				
Rindsschmalz Kilo	1	07	—	—	Q.-Meter	—	—	6	50
Schweineschmalz "	—	84	—	—	— weiches, "	—	—	4	20
Speck, frisch "	—	74	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	20	—
— geräuchert "	—	78	—	—	— weißer "	—	—	18	—

Verstorbene.

Den 27. Februar. Franz Strupech, Kaischler, 67 J., Ilouza Nr. 25, Lungenentzündung. — Apollonia Germel, Taglöhnerin, 76 J., Karlstädterstraße Nr. 14, Lungenlähmung.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum drittenmale: Der lustige Krieg. Operette in 3 Acten von Zell und Genée. — Musik von Strauß.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
1.	7 U. Mg.	730·53	+ 0·6	NO. schwach	halbheiter	23·70 Regen
	2 " N.	729·49	+ 9·8	SW. schwach	bewölkt	
	9 " Ab.	728·57	+ 5·4	SW. schwach	Regen	

Morgens theilweise heiter, dann zunehmende Bewölkung, nachmittags nach 3 Uhr Regen, abends noch anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme + 5·3°, um 3·7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme während der Krankheit, für die vielen Kranzspenden und die zahlreiche Begleitung beim Leichenbegängnisse der nun in Gott ruhenden Frau

Francisca Vogt

sprechen allen den innigsten und herzlichsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Francisca Krieger gibt im eigenen und im Namen ihres Sohnes Herrn **Johann Schrey** die tiefbetrübende Nachricht von dem Tode ihres innigst geliebten Sohnes, beziehungsweise Bruders, des Herrn

Josef Krieger,

welcher heute früh um 8 Uhr nach langem, schmerzvollen Krankenlager im Alter von 21 Jahren in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Die Hülle des theuren Verstorbenen wird am 3. d. M. um 4 Uhr nachmittags im Trauerhause Burgstallgasse Nr. 5 feierlichst eingesegnet und auf dem Friedhofe zu St. Christoph bestattet werden.

Die heiligen Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen.

Laibach am 1. März 1882.

Beerdigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Eingesendet.

Das officielle Reichsblatt von Rom, 25. Jänner und 1ten Februar 1882, veröffentlicht folgendes Decret:

Pagliano-Syrup. Es wird öffentlich und kraft des Gesetzes kundgegeben, dass, nachdem Herr Albert Pagliano, Sohn des verstorbenen G. Pagliano, der einzige Besitzer des Patentes für die Bereitung des mit Schutzmarke von der italienischen, französischen und österreichischen Regierung anerkannten, bluterneuernden Pagliano-Syrups ist, kann niemand ohne seine Einwilligung, seinen Syrup erzeugen oder verkaufen, ohne dem Strafgesetze, Art. 12, vom 30. August 1868 zu verfallen. Es wird ferner kundgegeben, dass, nachdem besagter Herr Pagliano sein Geheimnis niemandem anvertraute, alle jene, die sich als Fabrikanten des erwähnten Syrups ausgeben, als Fälscher zu erklären sind. Es wird ferner kundgegeben, sich betreffs Consultationen als auch für Ankauf des Syrups, liquid oder in Pulverform, an Herrn Alberto fu G. Pagliano, Palais „Teatro Pagliano" in Florenz, zu wenden. NB. Der Preis ist immer Lire 1·40 für jede Schachtel oder Fläschchen, vorausbezahlt. (888)